



Hinweise zur Anmeldung für einen Kindergartenplatz zum Kindergartenjahr 2024/2025 in der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“

Liebe Eltern,

ein nächster wichtiger Schritt im Leben Ihres Kindes:
Der Besuch des Kindergartens.

Um Ihnen und uns die Anmeldung zu erleichtern, erhalten Sie einige Hinweise. Lesen Sie diese gerne durch und füllen Sie dann den beiliegenden Anmeldebogen aus.

Sollten noch Fragen zum Anmeldeformular oder allgemeine Unklarheiten auftauchen, sprechen Sie bitte die Leitung Ihrer Wunschrichtung an!

Hinweise:

1. Zur Angabe der Berufstätigkeit:

- Abweichend zur Erwerbstätigkeit kann auch ein Nachweis über eine berufliche Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung oder Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingereicht werden.
- Auch die Pflege von Eltern oder einem Elternteil (ab Pflegegrad 5) wird einem Sorgeberechtigten wie Berufstätigkeit zugerechnet. Bitte Nachweis beifügen.
- Erwerbstätigkeit wird auch bei einem Elternteil anerkannt, der sich in Elternzeit befindet und durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachweist, dass spätestens zum Aufnahmetermin des Kindes die Erwerbstätigkeit wiederaufgenommen wird.

2. Masernschutz:

- Kinder, die erstmalig im Kindergarten aufgenommen werden sollen und die bislang keine Krippe, eine/n Tagesmutter/-vater oder eine Großtagespflege besucht haben, sind verpflichtet, ihren gültigen Masernimpfstatus nachzuweisen.
Bitte fragen Sie in der jeweiligen Einrichtung nach, wie dies dort gehandelt wird.
Wird der Masernimpfstatus nicht rechtzeitig bzw. bis zum Beginn der Betreuung nachgewiesen, dann wird die Platzzusage für Ihr Kind zurückgenommen.

3. Zur Angabe der bisherigen Betreuung:

- Zu den anerkannten Betreuungsformen gehören Tagespflegepersonen (Tagesmütter/-väter), Krippen und Kindergärten.
- Die bisherige Betreuung muss mind. 80 % der jetzt gewünschten Betreuungszeit gewesen sein sowie seit mind. sechs Monaten bestehen.

Bitte wenden!

4. Zu weiteren Angaben/Anmerkungen:

- z. B. evtl. Bescheinigungen des Allgemeinen Sozialdienstes des Landkreises Diepholz, evtl. Wunsch zum Besuch derselben Gruppe mit einem anderen Kind

5. Randzeitenbetreuung:

- Diese werden bzw. können nur dann angeboten und somit von den Eltern für Ihre Kinder in Anspruch genommen werden, wenn genügend Kinder für die jeweilige Betreuungszeit angemeldet worden sind

Ferienzeiten/Beginn des Kindergartenjahres:

Das Kindergartenjahr beginnt ganz regulär zum 01.08.2024. Aufgrund der Schließzeiten in den Sommerferien in den Kindergärten kann der tatsächliche erste Betreuungstag für Ihr Kind hiervon abweichen. Das genaue Datum erfahren Sie bei der jeweiligen Einrichtung.